



Beschlussvorlage BV 362/2019 (VSA)

Amt für Migration und Flüchtlinge

- Entfristung von Stellen in der Ausländerbehörde und der Integrationsbeauftragten

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	06.05.2019	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	20.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Entfristung von 3,0 VzÄ in der Ausländerbehörde und 1,0 VzÄ der Integrationsbeauftragten wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Die zu entfristenden Stellen sind bereits im Haushalts- und Stellenplan enthalten

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Anlagen:

1. IMAKA-Bericht zur Stellenbemessung in der Ausländerbehörde
2. Pressemitteilung Nr. 033/2019 des Ministeriums für Soziales und Integration vom 17.04.2019

Zum TOP eingeladen:

Roger Finkbeiner, Leiter Haupt- und Personalverwaltung
Benjamin Geigl, Leiter Amt für Migration und Flüchtlinge

I. Worum geht es?

Der Landkreis hat 2015 mit IMAKA eine Organisationsuntersuchung der Ausländerbehörde durchgeführt. Seit 2015 haben sich zwischenzeitlich die Aufgaben der Ausländerbehörde erheblich verändert. IMAKA wurde daher mit einer erneuten Stellungnahme beauftragt. Dabei wurde ein verstetigter höherer Personalbedarf festgestellt.

Die Stelle der Integrationsbeauftragten für den Landkreis wurde erstmals ab dem 15.01.2017 in Vollzeit befristet für die Dauer von drei Jahren besetzt. Die Herausforderungen in der Integrationsarbeit im Landkreis erfordern mit Blick auf eine nachhaltige Kreisentwicklung die langfristige Besetzung dieser Stelle.

II. Sachverhalt

1. Aufgabenbereich Ausländerbehörde

Die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises Freudenstadt (alle Kreisgemeinden außer die Großen Kreisstädte Freudenstadt und Horb a.N.) hat sich in den letzten vier Jahren von ca. 4.900 Personen auf ca. 6.900 Personen deutlich erhöht.

Diese Erhöhung ist nur zum kleineren Teil auf die Aufnahme von geflüchteten Personen zurückzuführen. Vielmehr beruht diese auf einer dauerhaft hohen Erwerbsmigration aus dem EU-Ausland und anderen Drittstaaten nach Deutschland.

Im gleichen Zeitraum hat der Gesetzgeber zahlreiche Änderungen und Anpassungen der Rechtsgrundlagen in diesem Bereich vorgenommen, durch die in weiten Teilen die Bearbeitung ausländerrechtlicher Angelegenheiten komplexer geworden ist und die Fallintensität zugenommen hat.

Zudem hat der Gesetzgeber die bundesweite Vernetzung der Ausländerbehörden vorangetrieben, wodurch ein zusätzlicher Aufwand für die Betreuung der damit verbundenen Technik sowie statistische und administrative Aufgaben anfällt.

Die Ausländerbehörde erfüllt im Rahmen ihrer Aufgaben ausländerpolizeirechtliche Funktionen, die auch der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität dienen. Die Ausländerbehörde ist hierzu eng mit den polizeilichen Stellen und anderen beteiligten Behörden vernetzt. Die Arbeit erfordert, insbesondere für die Erkennung von Falschidentitäten und anderer Rechtsverstößen, eine ausreichende Personalausstattung.

Ebenso berät und unterstützt die Ausländerbehörde bei der Erwerbsmigration und trägt dazu bei, dass die Unternehmen im Landkreis Fachkräfte gewinnen können. Im Zuge des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist hier mit einem zusätzlichen Aufgabenumfang für die Ausländerbehörde zu rechnen.

Der Landkreis hat im Vorfeld der Untersuchung durch IMAKA einen Quervergleich mit Ausländerbehörden anderer Landkreise mit einer vergleichbaren Anzahl an Ausländern in Bezug auf den Fallteiler vorge-

nommen. Dabei hat sich gezeigt, dass andere Ausländerbehörden in den letzten Jahren den Personalbestand teils deutlich aufgestockt haben. Der Durchschnitt der Fallteiler der verglichenen Landkreise ohne den Landkreis Freudenstadt beläuft sich auf 1 vzÄ für 1.133 Personen und liegt damit unter dem von IMAKA ermittelten Fallteiler. Im Folgenden ist ein Auszug aus dem Quervergleich dargestellt (siehe auch in Anlage 1):

Landratsamt	Ausländer	Asyl	Gesamt	vzÄ	Fallteiler
LRA FDS	5983	923	6906	5,2	1328
LRA Calw	4747	546	5293	7,3	725
LRA RW	7768	1350	9118	7,1	1284
LRA Heidenheim	6200	inkl.	6200	6	1033
LRA Main-Tauber-Kreis	7000	inkl.	7000	8,5	824

Aufgrund der umfangreichen qualitativen Änderungen im Aufgabenumfang der Ausländerbehörde war eine erneute Organisationsuntersuchung geboten. IMAKA hat im Frühjahr 2019 die aktuelle Situation geprüft (Anlage 1) und ist zu dem Schluss gekommen, dass ein Fallteiler von mindestens 1 vzÄ für 1.450 Fälle erforderlich ist. Insbesondere wegen der nicht veränderbaren räumlichen Situation (teilweise Doppelbelegung der Büros, keine Möglichkeit für ein Frontoffice-Bereich) geht IMAKA von einem darüber hinausgehenden Personalbedarf aus, der jedoch nicht genau berechnet werden kann. Zudem ist in absehbarer Zeit mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen zu rechnen.

Die bisherige Stellenausstattung in der Ausländerbehörde weist immer noch Befristungen auf. Aufgrund der angepassten Fallteiler und der anzunehmenden weiteren Steigerung der Fallzahlen wird die Beibehaltung der aktuellen Personalausstattung empfohlen. Die bislang noch befristeten 3,0 vzÄ können entfristet werden. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund der Arbeitsplatzsicherheit für die betroffenen Beschäftigten und mit Blick auf den allgegenwärtigen Fachkräftemangel dringend erforderlich.

Die Stellungnahme von IMAKA zur Ermittlung des gegenwärtigen Personalbedarfes ist in der Anlage beigefügt.

2. Aufgabenbereich Integrationsbeauftragte

Im gesamten Landkreis Freudenstadt haben ca. 13.300 Menschen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies sind ca. 11,3 Prozent der Gesamtbevölkerung. Weitere ca. 15 Prozent haben bei deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund. Die Gesamtzahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist seit 2011 um ca. 5.000 Personen gestiegen.

Dieser Anstieg ist nur zu einem kleineren Teil auf den Flüchtlingszugang zurückzuführen. Oftmals sind Arbeitnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit direkt auf Arbeitsstellen zugewandert. Dies zeigt sich auch durch die insgesamt sehr niedrige Arbeitslosenquote im Landkreis.

Eine gelungene Integration schließt dabei zahlreiche Bereiche ein: Neben einem gesicherten Lebensunterhalt sind die Einhaltung der Rechts- und Werteordnung in Deutschland, übergreifende soziale Kontakte

und ein Zugehörigkeitsgefühl zu nennen. In den vergangenen Jahren lag der Fokus der Integration auf dem Flüchtlingsbereich. Nun zeigt sich zunehmend die Notwendigkeit, auch andere Gruppen in den Fokus zu nehmen, um Abspaltungen und Isolationen entgegen zu wirken und Konflikte zu vermeiden.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und richtet sich an alle Menschen, die im Landkreis Freudenstadt arbeiten und leben möchten. Zahlreiche Akteure arbeiten im Haupt- und Ehrenamt im gesamten Landkreis in den jeweiligen Fachbereichen, schon heute an diesem Ziel und leisten damit aktive Integrationsarbeit im weiteren Sinne: Städte und Gemeinden, Schulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Diakonie, Caritas, Internationaler Bund, Sprachkursträger und ehrenamtliche Asylkreise, um nur ein paar wenige zu nennen.

Die Arbeit der Integrationsbeauftragten des Landkreises soll die Vernetzung dieser Bereiche befördern, die Integrationsarbeit für die Bevölkerung und Neuzugewanderte nachvollziehbarer machen und die Beteiligten dabei unterstützen, die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zielgerichteter zu bündeln. Ganz konkret stellen sich dabei folgende Aufgaben dar:

- Dauerhafte zentrale Ansprechpartnerin: Bündelung und Zurverfügungstellung von Informationen über Angebote, Strukturen und Bedarfslagen im Integrations- und Migrationsbereich auf Ebene des Landkreises. Erarbeitung von Lösungsansätzen bei Fehlentwicklungen in der Integrationsarbeit.
- Aktives Mitglied des Nachhaltigkeitsprogramms: Im Rahmen des Pilotprojektes zur Entwicklung, Durchführung und Verstetigung eines Nachhaltigkeitsprozesses im Landkreis werden die Themenfelder Zuwanderung und Integration untersucht und Handlungsempfehlungen im Sinne eines Integrationskonzeptes erarbeitet werden. Die Integrationsbeauftragte wird aktiv an diesem Prozess teilnehmen.
- Ausbau und Begleitung der strategischen Netzwerkstrukturen: Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Landkreis und damit der Erzielung von Synergieeffekten durch die bessere Nutzung der beschränkten Ressourcen und den Abbau von Doppelstrukturen.
- Ehrenamtsbeauftragte: Die Integrationsbeauftragte hat zu Beginn des Jahres 2019 die Aufgaben der Ehrenamtsbeauftragten für den Flüchtlingsbereich übernommen.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Pressemitteilung vom 17.04.2019 (Anlage 2) angekündigt, die Arbeit der Integrationsbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen sowie Kommunen zukünftig durch eine dauerhafte Förderung zu unterstützen. Damit stellt sich das Land mit Nachdruck hinter eine auf Dauer angelegte systematische und strategische Integrationsarbeit.

Die entsprechende „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten (Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte – VwV IB)“ vom 10. April 2019 ist zwischenzeitlich ebenfalls in Kraft getreten. Für den Landkreis Freudenstadt ist hieraus mit einer regelmäßigen Förderung von 20.000 EUR jährlich für eine Vollzeitstelle zu rechnen.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die anspruchsvollen Aufgaben im Bereich der Ausländerbehörde haben sich verstetigt. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen zu rechnen. Mit dem von IMAKA festgestellten Fallteiler liegt der Landkreis am oberen Ende der Fallteiler vergleichbarer Landkreise. Die derzeit mit qualifiziertem Personal besetzten Stellen sind zur Erfüllung der Aufgaben langfristig notwendig.

Im Bereich der Integrationsbeauftragten sind derzeit noch grundlegende Aufgaben, z. B. im Bereich der Netzwerkarbeit, zu leisten. Daran wird sich vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Zuwanderung in den Landkreis eine Verstetigung der Integrationsaufgaben anschließen. Die Stelle konnte qualifiziert besetzt werden und ist langfristig notwendig.

Die Entfristung der Stellen in der Ausländerbehörde und der Stelle der Integrationsbeauftragten wird aus den genannten Gründen von der Verwaltung empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die befristeten Stellen sind im Haushalts- und Stellenplan bereits enthalten. Zusätzliche Aufwendungen entstehen nicht.
